

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Pensenanpassung Asylsozialhilfe - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen

- Keine

Ausgangslage

Der Kanton Solothurn muss im Jahr 2024 insgesamt 750 Asylsuchende aufnehmen, 39 davon die Sozialregion Biberist-Bucheggberg-Lohn-Ammannsegg. Diese sind mittlerweile bei uns eingetroffen und werden von unserem Sozialdienst betreut.

Für das Jahr 2025 liegen noch keine verbindlichen Prognosen vor. Entlang der Migrationsrouten wurden in den letzten zwölf Monaten verstärkt Massnahmen ergriffen, die zwar die irreguläre Migration nicht vollständig verhindern, aber zumindest vorübergehend erschweren. Beispiele dafür sind die finanzielle Unterstützung der Grenzsicherung in Tunesien, Marokko und Mauretanien durch die EU, Spanien und Italien sowie das entschlossene Vorgehen der serbischen Sicherheitskräfte gegen irreguläre Migration in Nordserbien. Vor diesem Hintergrund ist für das Jahr 2025 eher mit einer Stabilisierung oder sogar einem moderaten Rückgang der Migration nach Europa zu rechnen als mit einem Anstieg. Für die Schweiz ist ausserdem zu berücksichtigen, dass im Jahr 2025 voraussichtlich nur noch wenige Gesuche im Zusammenhang mit der Praxisänderung für Afghanistan vom Sommer 2023 eingereicht werden, was im Vergleich zu 2024 zu einem Rückgang von etwa 2'700 bis 3'000 Asylgesuchen führen kann. Insgesamt geht das Staatssekretariat für Migration (SEM) von einer ähnlichen Zahl von Asylgesuchen wie im Jahr 2024 aus. Auch ein moderater Rückgang ist denkbar, eine weitere Zunahme scheint derzeit hingegen eher unwahrscheinlich. Folglich haben sich die Sozialregionen und Einwohnergemeinden im Rahmen der bestehenden strukturierten Abläufe darauf einzustellen, dass die Anzahl an Zuweisungen für 2025 im ähnlichen Ausmass wie 2024 vollzogen werden.

Seit 2022 steigt die Anzahl von Asylsuchenden in unserer Region kontinuierlich. Während im Jahr 2021 nur 41 Asylbewerber und Asylbewerberinnen in unserer Sozialregion untergebracht wurden, stieg die Anzahl im Jahr 2022 auf 163 Personen und blieb im Jahr 2023 mit 166 Personen auf gleichem Niveau. Um diesen Mehraufwand bewältigen zu können, wurden am 22.05.2023 vom Gemeinderat Biberist zusätzlich 1.6 FTE bewilligt, und zwar befristet bis am 31.01.2025.

Erwägungen

Im Jahr 2024 mussten neben den bestehenden Asylbewerbern und Asylbewerberinnen weitere 39 Personen aufgenommen werden. Die Sozialregion BBL hat das Pilotprojekt "Durchgehende Fallführung" lanciert. Dabei geht es darum, Sozialhilfebeziehende und Asylsuchende engmaschiger zu begleiten mit dem Ziel, dass diese besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Dies bedingt jedoch zusätzliche personelle Ressourcen. Die Betreuung von über 200 Asylsuchenden kann mit den bestehenden Pensen nicht bewältigt werden.

Angesichts der Tatsache, dass seit 2022 im Asylwesen nicht mehr von einer vorübergehenden und zeitlich absehbaren Situation gesprochen werden kann, muss eine Lösung gefunden werden, die auch auf Dauer vertretbar ist. Mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit können wir in den nächsten

2 bis 3 Jahren kaum von einer Entspannung in der Asylfrage ausgehen. In den kantonalen Asylzentren wurden zusätzlich 200 Plätze geschaffen. Damit kann der Druck auf die Sozialregionen kurzfristig abgefedert werden, doch für die Aufnahme von Asylbewerbenden in der Region sind weitere strukturelle, personelle und finanzielle Mittel notwendig.

Wie bereits ausgeführt hat der Gemeinderat bereits im Mai 2023 auf Antrag der regionalen Sozialkommission in eigener Kompetenz bis am 31. Januar 2025 befristete Stellen im Umfang von 1.6 FTE bewilligt. Aufgrund der oben dargestellten erwarteten Entwicklung ist nicht davon auszugehen, dass die Zahl der zu betreuenden Personen abnehmen wird.

Im Juni 2024 hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, der Gemeindeversammlung zu beantragen diese befristeten Stellen definitiv zu bewilligen und zusätzlich für die Bewältigung der im Jahr 2025 zusätzlich zu erwartenden Aufnahmen 0.8 FTE zu beantragen. Somit werden 2.4 FTE (1.5 FTE Fallführung, 0.9 FTE Administration) definitiv bewilligt, 0.8 FTE davon müssen neu besetzt werden. Sollten die Fallzahlen rückgängig sein, so können bewilligte Stellen aufgehoben und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden.

Diese zusätzlichen Pensen von 2.4 FTE generieren folgende jährliche Mehrkosten und sind im Budget 2025 enthalten.

Umwandlung der befristeten Stellen 1.6 FTE in unbefristete Stellen

Kontenplan	Berechnung ab 01.01.2025 bis 31.12.2025	CHF
5726.3010.00	Löhne	143'861
5726.3050.00	AG Beiträge (AHV/IV/EO/ALV/VK/FAK)	11'077
5726.3052.00	AG Beiträge an Pensionskasse	22'010
5726.3053.00	AG Beiträge an Unfallversicherung	1'512
5725.3055.00	AG Beiträge an Krankentaggeldversicherung	1'351
5726.3133.02	Informatik- und Nutzungsaufwand (RIO)	6'000
5726.3158.01	EDV-Service Kosten	6'000
TOTAL		191'811

Zusätzliche Stellen 0.8 FTE

Kontenplan	Berechnung ab 01. 01.2025 bis 31.12.2025	CHF
5726.3010.00	Löhne	71'683
5726.3050.00	AG Beiträge (AHV/IV/EO/ALV/VK/FAK)	6'271
5726.3052.00	AG Beiträge an Pensionskasse	10'966
5726.3053.00	AG Beiträge an Unfallversicherung	753
5725.3055.00	AG Beiträge an Krankentaggeldversicherung	673
5726.3133.02	Informatik- und Nutzungsaufwand (RIO)	3'900
5726.3158.01	EDV-Service Kosten	3'900
TOTAL		98'146

Im Bereich Asyl fließen Gelder des Bundes via Kantone an die Gemeinden, bzw. Sozialregionen. Von den oben ausgewiesenen Gesamtkosten von rund CHF 290'000 rechnen wir mit Einnahmen von rund CHF 150'000 für die zusätzlich zu betreuenden Personen. Die verbleibenden Restkosten werden gemäss Kostenteiler von allen in der Sozialregion BBL angeschlossenen Gemeinden getragen.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt zusätzliche Pensen für den Regionalen Sozialdienst BBL im Umfang von 2.4 FTE.
2. Anhang A der Dienst-Gehaltsordnung (DGO) vom 17. Mai 2001, Total der bewilligten Stellen, wird um 2.4 FTE erhöht.

Eintreten

Detailberatung

Beschluss (Mit *Stimmen*)

Auszug an:

Leitung regionaler Sozialdienst
Verwaltungsleitung
Präsidium regionale Sozialkommission
Abteilung Finanzen und Steuern (IST)
Personaldienst

RN 0.1.1 / LN 3438

Verfasser:

Protokollführer/In
Irene Hänzi Schmid